

Stellungnahme

des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) e.V.

16.01.2026

Entwurf eines Gesetzes zur Haftung bei Unfällen mit Elektrokleinstfahrzeugen im Straßenverkehr

Schreiben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 02.12.2025

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V. bedankt sich für die Einladung zur Verbändeanhörung und beantwortet diese wie folgt:

Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf vollumfänglich. Dieser kommt inhaltlich einer seit Jahren bestehenden Forderung¹ des DVR nach und setzt Empfehlungen des 60. Deutschen Verkehrsgerichtstags von 2022² um.

Den Autorinnen und Autoren des Gesetzentwurfs sei für die umfassende und präzise Begründung unser Dank ausgesprochen.

Zum Inhalt:

Die auf 20 km/h begrenzte Höchstgeschwindigkeit der Elektrokleinstfahrzeuge allein begründet nicht ausreichend die bestehende Ausnahme von der Halterhaftung für die Betriebsgefahr und bürdet Geschädigten in der Praxis unnötigerweise die Hürde des Verschuldensnachweises auf. Der Vergleich mit abgestellten Kfz und Anhängern zeigt, dass die Gefährdungshaftung auch für die vergleichsweise langsam fahrenden

¹ Zuletzt: <https://www.dvr.de/ueber-uns/positionen-des-dvr/beschluesse/sicher-strassenverkehr-elektrokleinstfahrzeuge> sowie https://www.dvr.de/fileadmin/downloads/Stellungnahmen/240809_DVR_Stellungnahme_Rerferentenentwurf_eKfV-Novelle.pdf.

² Vgl. 60. Verkehrsgerichtstag in Goslar, 17.-19.08.2022, Empfehlungen des Arbeitskreis VI.

eKF – mit Geschwindigkeitsdifferenzen zum Fußverkehr, schnellerem Radverkehr und schnelleren Kfz unter den Bedingungen der hohen Verkehrsbelastung gerade in Ballungszentren angezeigt ist. Insbesondere zeigt das Unfallgeschehen mit fahrenden und abgestellten eKF, dass eine Betriebsgefahr in der verkehrlichen Praxis augenscheinlich vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund fordert der DVR, die Ausnahme der eKF von der Gefährdungshaftung in § 8 Nr. 1 StVG zu streichen.